



**Berufsgenossenschaftliche Richtwerte¹⁾ für die Rutschhemmung von
Fußböden im Betriebszustand²⁾
(Beschluss des Fachausschusses Bauliche Einrichtungen vom 30. Nov. 2004)**

$\mu^{3)}$	Bewertung
> 0,45	Der Bodenbelag verfügt über ein ausreichendes Rutschhemmungspotential, so dass auch bei unterschiedlichen Betriebsbedingungen (z.B.: Nässe, Reinigung, usw.) die Rutschgefahr gering ist. Bei höheren μ -Werten (z.B.: $\mu > 0,8$) ist mit einer größeren Stolpergefahr und stärkerer Belastung des Körperbaus (Gelenkverschleiß) zu rechnen.
0,30 bis 0,45	Das Rutschhemmungspotential ist nur für bestimmte Betriebsbedingungen ausreichend. Stellen veränderte Betriebsbedingungen höhere Anforderungen, so besteht Rutschgefahr. Regelmäßige Kontrollmessungen sind erforderlich, um das Ausmaß der Veränderungen festzustellen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Rutschhemmung zu überprüfen.
< 0,30	Auch unter idealen Betriebsbedingungen besteht akute Rutschgefahr. Das Rutschhemmungspotential des Bodenbelags ist nicht ausreichend.

¹⁾ In Anlehnung an die „Wuppertaler Grenzwerte für Sicheres Gehen“ nach Skiba.

²⁾ Die Prüfung im Betriebszustand bezieht sich auf den in Benutzung befindlichen Boden. Sie stellt keine Baumusterprüfung dar.

³⁾ Bestimmung des Gleitreibungskoeffizienten, μ , gemäß E DIN 51131.